

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der  
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd  
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu  
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

**Hamelmannus, Hermannus**

**Oldenburg, 1599**

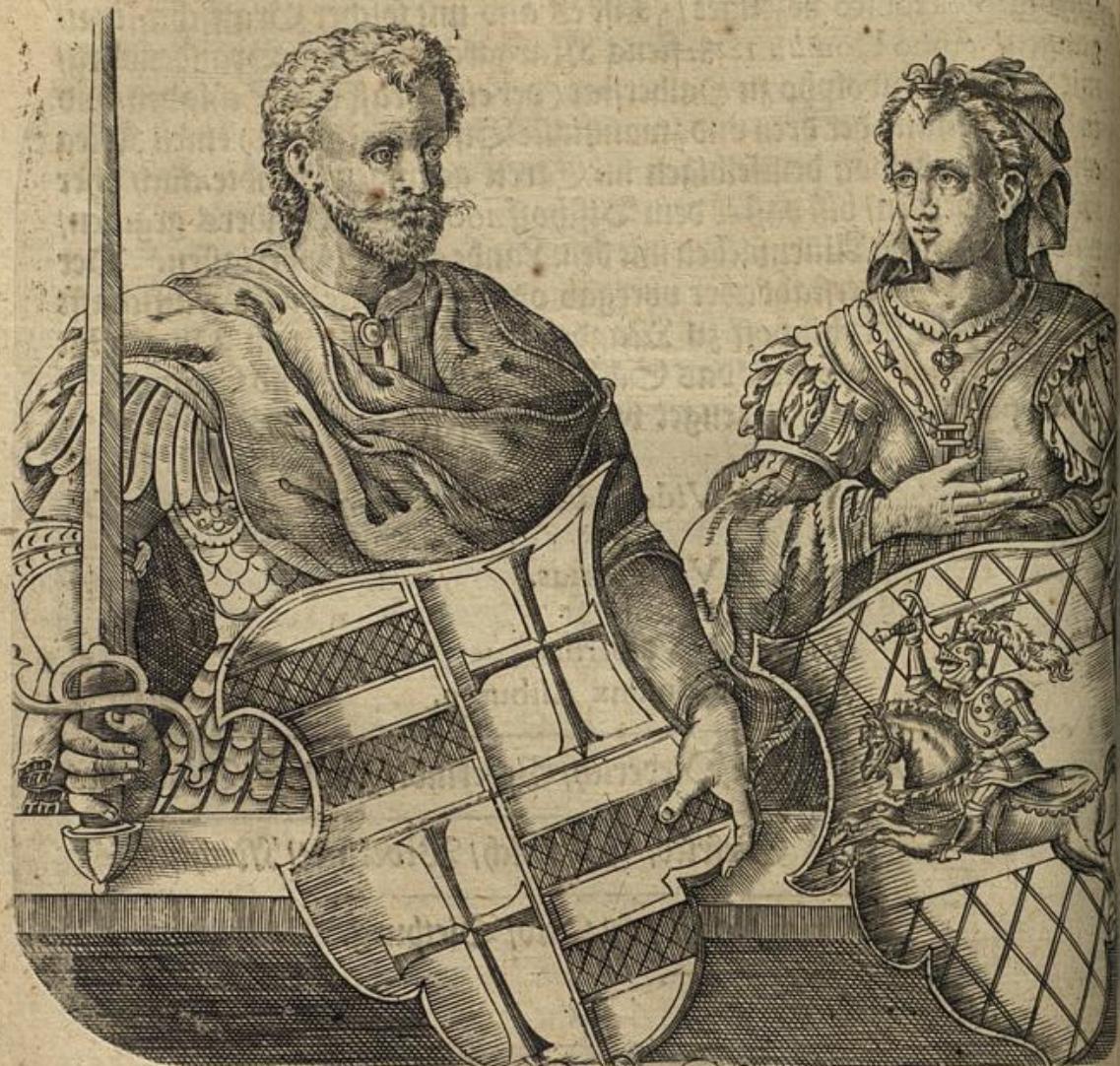
**VD16 H 407**

Von Grafen Elimaro / dieses Namens dem Ersten. Das Sechzehende  
Capittel.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3532**

Erster Theil des  
Von Grafen Elmaro/ dieses Namens dem  
Ersten.

Das Sechzehende Capittel.



*Mascula jam cessat Widekindi linea, natâ  
Hunonis satus & sceptra Elimarus habet.  
Hajonis patris ille arceis fundosq; patenteis  
Poßidet ad Frisi jugera culta soli.*

**E**limarus oder Hilmer/ vermûg Grafen Friederichs auffgerichteten Testaments / vnd Pâbstlicher bestiftigung verordnetter Graff zu Oldenburg / Jadelehe / Rustringen vnd Frieslandt/ ic. Herr Hajens zu Potenburg vnd Memmenburg/ vnd Freulein Rixen / geborner zu Oldenburg Sohn / hat bey dem Elmer-

Elmendorffer Meer / so zwey Meil weges von Oldenburg liegt / vnd nach ehlicher meinung von ihme den nahmen bekommen / eine Burg gehabt / allda auch die Kirche zu Zwischenahnen gebawet / vnd nach dem er seinem Sohn das Regiment vberlassen / hat er Gott gedienet / vnd ein heiliges leben geführet. Seines / Grafen Elimari Vaters Herrn Hajen / zu Potenburg vnd Memmenburg Erbtheil ist gewesen / Golzwarden / Rodenkirchen / Abbehusen / Esenshaimb / die er auch folgends von seinem Vater geerbet / vnd in besitz gehabt / neben einer Burg in Stadlandt / die lange zeit Hayomans Werff genant worden / bis daß er / wie vermeldet / mit dem Vater von den Friesen vertrieben worden.

Graff Elimarus aber hat Didonis oder Dedonis / Grafen zu Dicmarschen / vnd Fraswen Idens Tochter Rixam / im Jahr Christi 1062. zur Ehe genommen (gleich wie solches auch vor drey hundert vnd mehr Jahren / in seinem Chroniclo Albertus Abbas Stadensis mit diesen worten angezogen : Alter eorum, aut Edo aut Ethlemo de Ida genuit filiam Rikensen, quam duxit Elimarus, Comes de Oldenborch, genuitq; ex ea filium Elimarum : Item, Ida peperit Aliarinam matrem Burchardi de Lucken) mit deren er gezeuget fünf Söhne / Elimarum dieses Namens den andern / Otto / Moriz / Johann Heinrich vnd Bernhart / vnd eine Tochter Beatrix genant.

Bey obgedachtem Elmendorffer Meer / haben auch ehliche vom Adel des nahmens von Zwischenahne vnd Elmendorff / vnd der geburt aus Rüstringen von Jadelehe / gewohnet. Wie nun derselbigen zween gebrüder sich verunreiniget / hat der eine den anderen / nicht weit vom Elmendorffer Meer / bey der Creuzetwisch / zu tode geschlagen / der Thäter ist daun gesflohen / vnd dardurch seind ihre Güter / wie auch das obgedachte Meer / welches in circumferentia anderthalb guter Meil / vnd des Sommers alle Monat seine besondere unterschiedene art von Fischen hat / an die Graffschafft Oldenburg verfallen. Dicweiln ich aber nichts zu weniger versiegelte Briefe gesehen / vnd gelesen / einen de dato 1287. darinnen Dieterich von Elmendorp / den andern de dato 1298. darinnen Johann von Zwischenahne als gezeugen benennet / vnd angezogen werden / so ist glaublich / daß dieselbige anderswohr irgendt ihren Sitz müssen gehabt haben / wie mir dann auch ein geschrieben Lateinisch Chroniclon fürkommen / darinnen gedacht wirdt / daß die von Elmendorff nach dieser zeit in der Graffschafft Bechte / gewohnet haben sollen. Was aber Graff Elimari tödtlichen Abscheidt belanget / ist zwar des Jahrs halber keine eigentliche nachrichtung / sol aber nach Joannis

Schiffhouwers anzeig zu Jadelehe / sampt seiner Gemahlin / sein begraben worden.

Erster Theil des  
Von Grafen Elimaro dieses Namens dem andern:  
Grafen Elimari primi eltsitem Sohne.

Das Siebenzehende Capittel.



*Alter ab hoc genitus Elimarus, more parentis  
Oldenburgiaco jura dat æqua solo.*

*Adjiciens animum studiis cœlestibus, amplis  
Sumptibus expensis templa Scholasq; beat.*

**E**limar der ander/ Graff zu Oldenburg/ Jadelehe/ Rustringen  
vnd Frieslandt/ nach seines Vatert todt regierender Herr/  
vnd vermüg Papst Galixti Privilegiums/ vnd Erzbischofen  
Alberti zu Bremen Concession, Advocatus vnd Schutzherr  
des Klosters zu Rastede/ hat Graff Ottens zu Gappendorch/ vnd eines  
Frewleins von Beyern einige Tochter Elicam oder Heilicam zum Ehe  
gemahlt